

Antrag

der Fraktion Die Linke

Sofortigen Winterabschiebestopp anordnen und ausnahmslos einhalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemäß § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz aus humanitären Gründen einen sofortigen Winterabschiebestopp ohne Ausnahmen anzuordnen, der bis mindestens Ende März 2024 gilt
2. einen sofortigen Abschiebestopp aus humanitären und politischen Gründen für die Staaten Afghanistan, Marokko, Libyen, Syrien, Sudan und Türkei zu verhängen und sich bei der Bundesinnenminister*innen- und der Innenminister*innenkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp in diese Länder einsetzen.

Begründung

Zu 1) Viele schutzbedürftige Menschen in Berlin sind im Winter akut von Abschiebungen in Obdachlosigkeit und lebensbedrohliche Kälte betroffen. In den Herkunftsländern sind sie bei winterlichen Witterungsbedingungen oft mit verwehrtem Zugang zu Wohnraum, Schulbildung, Arbeitsmarkt und Krankenversorgung konfrontiert. Dies stellt eine unzumutbare Härte dar.

Der Senat hat zwar in seinem Koalitionsvertrag die Vereinbarung der vorangegangenen rot-grün-roten Landesregierung übernommen und festgehalten, dass „im Winter [...] auf Abschiebungen verzichtet werden [soll], wenn Witterungsverhältnisse dies humanitär gebieten.“ Allerdings wurde bereits im vergangenen Winter trotz dieser Übereinkunft aus Berlin abgeschoben. Erst auf Drängen vor allem der Linksfraktion und der damaligen Senator*innen der Linken hat die Innenverwaltung das LEA angewiesen, keine Abschiebungen durchzuführen.

Daher fordern wir den Senat auf, für den anstehenden Winter 2023/2024 aus humanitären Gründen einen sofortigen Winterabschiebestopp ohne Ausnahmen anzuordnen.

Die Diskriminierung insbesondere der Rom*nja, Ashkali, Ägypter*innen und Goran*innen in den Westbalkanstaaten hat zur Folge, dass die Betroffenen in kaum beheizbaren Behelfsunterkünften leben müssen oder der Obdachlosigkeit ausgesetzt sind. In den Wintermonaten verschärft sich die Lebenssituation schutzbedürftiger Minderheiten dramatisch. Die Energiekrise in der Moldau trifft insbesondere ärmere Bevölkerungsschichten, zu denen vor allem Minderheiten gehören, am stärksten und wird im Winter zu einer existenziellen Bedrohung.

Wenn Straftaten von Geflüchteten begangen wurden, sollten diese genauso wie alle anderen Berliner*innen ein rechtsstaatliches Strafverfahren erhalten, aber nicht über aufenthaltsbeendende Maßnahmen sanktioniert werden, zumal auch bei Abschiebeverboten nach § 60 Aufenthaltsgesetz nur bei einer schweren Gefahr für die Sicherheit Deutschlands Ausnahmen vorgeesehen sind.

Die von Innensenatorin Spranger beim letzten Winterabschiebestopp genannten Ausnahmen (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14352.pdf>) bei Verurteilungen ab 50 Tagessätze sind zu weit gefasst, denn schon Bagatelldelikte wie kleinere Ladendiebstähle oder Fahren ohne Fahrschein können zu einem solchen Strafmaß führen. Gleiches gilt für Menschen, die zu mehr als 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz nur nicht-deutsche Staatsangehörige begehen können, verurteilt werden. Sie werden durch Abschiebungen doppelt sanktioniert.

Zu 2) Aufgrund mehrerer Umweltkatastrophen allein in diesem Jahr, wurden Tausende Menschen in den Ländern Afghanistan, Libyen, Marokko, Syrien, dem Sudan und der Türkei von heute auf morgen obdachlos und sind bei drohenden Abschiebungen in ihren Herkunftsländern mit zusammengebrochenen Infrastrukturen und daraus entstehenden unmenschlichen Lebensbedingungen konfrontiert.

Insbesondere die Lage der in den betroffenen Regionen lebenden Angehörigen von Minderheiten hat sich zudem durch die Flutkatastrophen und Erdbeben im Süden der Türkei, Westsyrien, Marokko, dem Sudan und Libyen dramatisch zugespitzt: Viele der provisorischen Siedlungen sind besonders von der Zerstörung durch Hochwasser und Erdrutsche getroffen. Aus diesen Gründen fordern wir einen sofortigen Abschiebestopp in alle Staaten, die akut von Umweltkatastrophen und deren Auswirkungen betroffen sind und in denen aufgrund der politischen Situation, massive Menschenrechtsverletzungen, Repressionen und Verfolgung drohen.

Darüber hinaus, sollte sich Berlin bei der Bundesinnenminister*innen- und Innenminister*innenkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp in diese Länder, ähnlich wie dies bereits beim Iran geschehen ist, einsetzen.

Wichtig wäre auch, dass sich Berlin im Bund gegen die Einstufung weiterer Staaten als sogenannte sichere Herkunftsstaaten gegen Asylschnellverfahren sowie für die Revidierung der bisherigen Einstufungen einsetzt.

Berlin, den 09.10.2023

Helm Schatz Eralp Koçak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke